

Pensionskasse der Stadt Aarau

Wahl der Beitragsskala

(Dieses Formular ist von der versicherten Person auszufüllen)

1. Persönliche Daten

Personal-Nummer

Name

Vorname

2. Grundlage: Vorsorgereglement Artikel 18

Art. 18 Höhe der Beiträge

1 Die Höhe der Beiträge des Versicherten und des Arbeitgebers sind im Vorsorgeplan ersichtlich.

2 Sofern dem Versicherten im Vorsorgeplan die Möglichkeit geboten wird, kann er die Höhe der Arbeitnehmer-Gutschriften jährlich neu bestimmen. Die Wahl zwischen den Beitragsvarianten hat jeweils **bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres schriftlich** zu erfolgen und gilt für das gesamte folgende Kalenderjahr.

3 Für Versicherte, die noch nie gewählt haben, und bei Eintritt gilt die minimale Beitragsvariante. Für die Versicherten, welche vom Wahlrecht Gebrauch machen, gilt jeweils die letzte gewählte Beitragsvariante.

3. Wahl der Beitragsskala

Die folgende Beitragsskala gilt ab 1. Januar

- Standard
- Medium
- Maxi

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Versicherten